

Erweiterte Garantiebedingungen für folgende Produkte mit der Verglasung System „ALLTOP“:

- Gewächshäuser Typ Allplanta, Typ Plantarium
- Terrassen-Überdachung Modell Exklusiv
- Frühbeet Modell 3, Modell 4
- Schildkröten-Haus



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Firma Ing. G. Beckmann KG gewährt Ihnen - neben der gesetzlichen Gewährleistung - auf die Aluminiumprofile eine Garantiedauer von 20 Jahren und auf die Stegdoppelplatten eine Garantiedauer von 10 Jahren. Die Garantiefrist beginnt mit dem jeweiligen Rechnungsdatum und wird durch etwaige Ersatzlieferungen nicht verlängert.

Die Garantie für die Aluminiumprofile erstreckt sich ausschließlich auf die Materialqualität und die Konstruktion. Nicht von der Garantie eingeschlossen sind sonstige Lieferbestandteile wie Dichtungen, Kunststoffteile, Silikon sowie ergänzendes Gewächshaus-Zubehör.

Die Garantie für die Stegdoppelplatten erstreckt sich ausschließlich auf deren Witterungsbeständigkeit. Sie gilt nur im Zusammenhang mit dem Kauf eines der oben genannten Produkte. Schwitzwasser und Verunreinigungen in den Hohlkammern der Platten stellen keinen Mangel dar.

Grundlegende Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist eine gemäß der Aufbauanleitung durchgeführte fachgerechte Montage der Aluminiumkonstruktion sowie der Verglasung.

Die Garantie erlischt im Falle eines Neuaufbaues.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel, die bedingt sind durch:

- außerordentliche Naturereignisse, insbesondere Schneelasten größer als die jeweils gültige Statik (siehe Montageanleitung), Feuer oder anderweitige gewaltsame äußere Einwirkungen
- eine unseren Anleitungen nicht entsprechende Verwendung des Materials
- Schäden aufgrund einer unsachgemäßen Behandlung vor, während oder nach den Montagearbeiten
- unsachgemäße Fundamente und Befestigungen
- einen ungeeigneten Standort (etwa mit besonderer Wind- oder Hitzebelastung)
- eine nicht ausreichend gesicherte Verankerung des Gewächshauses
- bauseitige Veränderungen am gelieferten Artikel
- unsachgemäße Reinigung mit nicht geeigneten Reinigungsmitteln
- fehlende Pflege (Reinigung) des Produkts
- Kontakt des Materials mit nichtverträglichen Chemikalien
- einen fehlerhaften Einbau der Stegdoppelplatten sowie das Verursachen von Kratzern und Spannungen oder die Verwendung von Klebstoffen bzw. Dichtungsmassen oder anderen nichtverträglichen Materialien
- Farbveränderungen der lackierten Oberfläche durch Sonneneinstrahlung
- eine Oberflächenveränderung der unlackierten Teile durch Bildung einer natürlichen Oxidschicht
- Wartungsfugen (Silikonfugen)
- gewerbliche Nutzung

Wird ein Garantieanspruch innerhalb der gewährten Garantiedauer geltend gemacht und als gerechtfertigt erachtet, liefern wir kostenlosen Materialersatz. Diese Garantie deckt keine weiteren Gewährleistungsansprüche, wie den Ersatz eines direkten oder indirekten Schadens oder sonstiger Folgeschäden ab.



Ihr Spezialist für
Gartenartikel und Gewächshäuser

Ing. G. Beckmann KG
Simoniusstraße 10
88239 Wangen

Zentrale:	☎ 07522 - 97 45 0
Bestellannahme:	☎ 07522 - 97 45 100
Technische Fachberatung:	☎ 07522 - 97 45 200
Kundenbetreuung:	☎ 07522 - 97 45 300
Telefax:	☎ 07522 - 97 45 150
E-Mail:	info@beckmann-kg.de
Internet:	www.beckmann-kg.de

Garantieansprüche können nur in Verbindung mit dem Originalkaufbeleg in Anspruch genommen werden, unter der Voraussetzung, dass der Endkunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nachgekommen ist. Der Geltungsbereich dieser erweiterten Gewährleistung ist ausdrücklich beschränkt auf die Länder Deutschland, Österreich und Schweiz.

Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiedauer unmittelbar nach Auftreten des Defekts geltend zu machen. Sollten widererwarten unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen, so wird zwischen der Ing. G. Beckmann KG, Simoniusstraße 10, D-88239 Wangen und dem Käufer der Gerichtsstand D-88239 Wangen vereinbart.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer: +49 (7522) 9745300 sowie unter E-Mail: service@beckmann-kg.de zur Verfügung.